

# Bauernregeln für Greenkeeper?

**Winterspielbetrieb.** Es kein böser Wille, wenn Fairways und vor allem Grüns gesperrt werden.

▶ Haben's Golfer schwerer als Bauern? Eine alte Bauernregel für Oktober besagt: „Bringt der Oktober schon Schnee und Eis, ist's schwerlich im Januar kalt und weiß“.

Damit weiß der Bauer bereits im Oktober, was im Januar auf ihn zukommt, vorausgesetzt er glaubt an diese Regel. Für den Golfer wird oftmals schon der Oktober (be)schwerlich und spätestens im November geht es wie jedes Jahr los: Platzsperrungen, eingeschränkter Spielbetrieb, Trolley-Verbote, Wintergrüns. Kurzum: eine Auswahl an Unannehmlichkeiten, die einem das Golfspiel schon vermiesen können.

Steckt dahinter der nachtragende Greenkeeper, nur weil er den ganzen Sommer anderer Leute Pitchmarken entfernen musste? Nein! Das Ganze beruht lediglich auf einem ganz einfachen Prinzip. Gefrieren Sie doch einmal ein frisches Salatblatt ein und treten am nächsten Tag darauf. Sie ahnen sicher, was passieren wird: Das zerstörte Salatblatt vor Augen können Sie jetzt zumindest erahnen, was auch die kleinen Graspflänzchen ereilen kann.

Rasengräser unserer Klimazonen sind zwar grundsätzlich in der Lage, gewisse Frosttemperaturen zu überstehen, dürfen aber während frostiger Zeiten nicht belastet werden.

**Frost.** Hierfür gibt es mehrere Gründe. Kommt es zu einer Eisbildung auf oder innerhalb der Pflanzen, werden die Zellen

bei Belastung mechanisch geschädigt, brechen und sterben ab.

Bereits bei Rauhrefrost kommt es zwischen den Zellen zur Frostbildung. Diese kann auch noch eine gewisse Zeit bestehen, wenn die ersten Sonnenstrahlen die Blattoberflächen bereits abgetaut haben. Deshalb ist ein Golfplatz häufig noch gesperrt, auch wenn Sie keinen offensichtlichen Grund dafür sehen.

Eine weitere Gefahr entsteht, wenn nach einer längeren Frostperiode die Sonne die Rasenfläche wieder erwärmt und die Golfer ihre Schläger noch nicht eingemottet haben. Die Gräser geben über ihre Blätter Wasser ab, sie „schwitzen“. Gleichzeitig können sie aber aus dem gefrorenen Boden kein Wasser aufnehmen. Folge: Das Gras vertrocknet regelrecht. Verstärkt wird das Problem durch trockene Winterwinde. Bei Betreten oder Befahren solcher instabiler Flächen reißen durch Scherkräfte die fest gefrorenen Wurzeln ab. Des Weiteren wird durch den Druck auf die Pflanze das geschwächte Gewebe überlastet und stirbt häufig ab.

Zu allem Übel nutzen pilzliche Erreger Schwachstellen an den Pflanzen als Eintrittspforten, die malträtierte Pflanze kann sich nur ungenügend wehren, das Risiko eines flächenhaften Krankheitsbefalls mit sogenannten Winter-Pilzkrankheiten wie „Schneesimmel“ oder „Fäulen“ nimmt



Abgestorbene Flächen in Form von Fußabdrücken hervorgerufen durch Betreten eines Grüns mit Rauhrefrost.

zu und schädigt die Flächen bis in das späte Frühjahr hinein.

Der Greenkeeper kann zwar mit geeigneten Pflegemaßnahmen und optimaler Nährstoffversorgung die Rasenflächen auf den Winter vorbereiten, physikalische Gesetze kann er aber nicht außer Kraft setzen.

Regional unterschiedliche Witterungsverläufe, abweichende Bodenverhältnisse und mehr oder weniger frostresistente Rasengräser erfordern deshalb auch angepasste Maßnahmen bis hin zur kompletten Wintersperrung.

Ärgern Sie sich also nicht über notwendige Einschränkungen im Winterspielbetrieb, sondern denken Sie an die Golferregel für Frosttage: „Hat Boden und Pflanze noch kein Plus, der Golfer so lang warten muss“. Dann wissen Sie was auf Sie zukommt und können den Winter leichter nehmen als die meisten Bauern. ◀

Hartmut Schneider  
(Pflege Management für Golf- und Sportanlagen)